



Anspruch auf einen kostenlosen Bürgertest gemäß §4a Test-Verordnung

□ Kinder unter 5 Jahren (mit Nachweis, z.B. Kinderreisepass)
□ Personen die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, u.a. Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel (mit Nachweis im Original, z.B.: ärztliches Attest, Mutterpass)
□ Teilnahme an einer klinischen Studie zur Wirksamkeit von Impfstoffen gegen das Coronavirus (mit Nachweis der Studienteilnahme)
□ Personen die sich in Absonderung befinden und einen Test benötigen der zur Beendigung der Absonderung erforderlich ist ("Freitesten" – abhängig von der Regelung des jeweiligen Bundeslandes)
□ Besucher, bei Behandlungen oder Bewohner in u.a. folgenden Einrichtungen: Krankenhaus, Rehabilitationseinrichtung, stationäres Pflegeheim, Einrichtung für Menschen mit Behinderungen und ambulante Operationen, Dialysezentrum, ambulante Pflege, ambulanter Dienst oder stationäre Einrichtung der Eingliederungshilfe, Tagesklinik, Entbindungseinrichtung, ambulanter Hospizdienst und Palliativversorgung
□ Personen die pflegebedürftige Angehörige versorgen
□ Personen die in einem Haushalt mit nachweislich infizierten Personen leben (Nachweis: Positives Testergebnis des Haushaltsmitgliedes sowie Nachweis der übereinstimmenden Anschrift)
Bürgertest gem. §4a Absatz 1 Nr. 6 und 7 TestV mit Eigenbeteiligung von 3€
□ Personen die am Tag der Testung eine Veranstaltung in Innenräumen besuchen will, z.B. Konzert
□ Personen die am Tag der Testung Kontakt zu Personen haben werden, die ein hohes Risiko haben, schwer an Covid-19 zu erkranken (das sind Menschen ab 60 Jahren, Menschen mit Behinderung, Menschen mit schweren Vorerkrankungen)
□ Personen die durch die Corona-Warn-App einen Hinweis auf ein erhöhtes Risiko erhalten habe (Nachweis: "rote Kachel")

Kostenpflichtige Tests (10 €pro Testung)

□ Personen die keiner der oben genannten Personengruppen angehören und den Test selbst bezahlen möchten.